

12549/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0406-III/4a/2012

Wien, 7. Dezember 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12769/J-NR/2012 betreffend Ressourcen für Sonderschulen und Integration, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 11. Oktober 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) im Schuljahr 2011/12 an den allgemein bildenden Pflichtschulen insgesamt, an Sonderschulen bzw. in Sonderschulklassen in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 sowie mit integrativem Unterricht an den allgemein bildenden Pflichtschulen-„Regelschulen“ in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 wird auf nachstehende Auswertungen aus der Bildungsdokumentation verwiesen.

Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemein bildenden Pflichtschulen, Schuljahr 2011/12										
	Bundesland									Österreich gesamt
SchülerInnen	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SZBG	STMK	T	VLBG	W	
mit SPF (absolut)	834	2.081	5.741	5.196	2.130	3.157	2.019	1.932	6.548	29.638
in % aller APS-SchülerInnen	4,5%	5,7%	5,1%	4,8%	5,3%	4,1%	3,8%	6,0%	6,7%	5,1%

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen bzw. in Sonderschulklassen, Schuljahre 2010/11 und 2011/12										
	Bundesland									Österreich gesamt
	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SZBG	STMK	T	VLBG	W	
SchülerInnen 2010/11										
mit SPF (absolut)	231	611	3.271	1.333	924	576	1.235	1.027	2.823	12.031
in % aller APS-SchülerInnen	1,3%	1,6%	2,9%	1,2%	2,3%	0,7%	2,3%	3,2%	2,9%	2,1%

	Bundesland									Österreich gesamt
	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SZBG	STMK	T	VLBG	W	
SchülerInnen 2011/12										
mit SPF (absolut)	242	557	3.214	1.350	886	582	1.197	1.044	2.876	11.948
in % aller APS-SchülerInnen	1,3%	1,5%	2,9%	1,2%	2,2%	0,8%	2,2%	3,3%	2,9%	2,1%

Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit integrativem Unterricht an den allgemein bildenden Pflichtschulen-Regelschulen, Schuljahre 2010/11 und 2011/12										
	Bundesland									Österreich gesamt
	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SZBG	STMK	T	VLBG	W	
SchülerInnen 2010/11										
mit SPF (absolut)	625	1.520	2.489	3.622	1.044	2.506	827	794	3.683	17.110
in % aller APS-SchülerInnen	3,4%	4,0%	2,2%	3,3%	2,6%	3,2%	1,5%	2,4%	3,8%	2,9%

	Bundesland									Österreich gesamt
	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SZBG	STMK	T	VLBG	W	
SchülerInnen 2011/12										
mit SPF (absolut)	592	1.524	2.527	3.846	1.244	2.575	822	888	3.672	17.690
in % aller APS-SchülerInnen	3,2%	4,2%	2,2%	3,5%	3,1%	3,3%	1,5%	2,8%	3,7%	3,1%

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an mittleren und höheren Schulen mit integrativem Unterricht entsprechend Auswertung aus der Bildungsdokumentation wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Eine prozentuelle Bezugnahme dieser Zahlen für die mittleren und höheren Schulen auf „PflichtschülerInnen“ ist mangels Ausprägungsmerkmal in der Bildungsdokumentation nicht möglich bzw. es würde ein angedachtes Abstellen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsschülerpopulation seriöser Weise zu einem nicht vergleichsrelevanten Ergebnis führen, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass davon Abstand genommen wird.

Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit integrativem Unterricht an mittleren und höheren Schulen, Schuljahre 2010/11 und 2011/12										
	Bundesland									Österreich gesamt
	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SZBG	STMK	T	VLBG	W	
SchülerInnen 2010/11	1	5	-	1	10	21	-	1	27	66
SchülerInnen 2011/12	-	13	1	1	11	21	5	-	31	83

Zu Frage 4:

Die Zuteilung der Planstellen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) erfolgt entsprechend dem geltenden Finanzausgleich auf Grundlage der Zahl der Kinder in Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen sowie in den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen und der 9. Schulstufe in den mittleren und höheren Schulen (Alterskohorte der Schülerinnen und Schüler in der 0. bis 9. Schulstufe). Die SPF-Kontingente für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 (SJ) sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

Bundesland	SJ 2010/11	SJ 2011/12
Burgenland	206,9	203,4
Kärnten	424,1	413,4
Niederösterreich	1.268,7	1.243,9
Oberösterreich	1.181,4	1.150,7
Salzburg	453,1	446,7
Steiermark	891,5	874,4
Tirol	582,7	567,0
Vorarlberg	337,4	331,7
Wien	1.276,9	1.275,0
Österreich	6.622,7	6.506,2

Darüber hinaus wurden den Ländern zusätzlich 25 Millionen Euro jährlich zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen, der durch sinkende Schülerinnen- und Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen entsteht, geleistet.

Da für die Schulbereiche der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) in den Informationssystemen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine Verknüpfung zwischen bestimmten Kategorien von Schülerinnen und Schülern und dem Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, sei es dass etwa Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule integrativ unterrichtet werden oder Schulversuche des integrativ-kooperativen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen an berufsbildenden Schulen angeboten werden, nicht vorgesehen ist, kann keine detaillierte Beantwortung der Fragestellung erfolgen. Zusätzlich wird bemerkt, dass die Thematik des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. der Kinder mit besonderen Bedürfnissen an den AHS und BMHS keine relevante Ressourcenkategorie darstellt.

Um die bessere Integration von körper- und sinnesbehinderten Kindern an AHS und BMHS zu fördern, stellt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ein Abrufkontingent an Werteinheiten (WE) den Landesschulräten zur Verfügung. Aus diesem Abrufkontingent wurde in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 (SJ) rd. 45 bzw. rd. 55 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) beantragt und genehmigt. Näheres ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Bundesland	SJ 2010/11		SJ 2011/12	
	WE	entspr. VBÄ	WE	entspr. VBÄ
Burgenland	49,00	2,45	56,00	2,80
Kärnten	96,00	4,80	107,83	5,39
Niederösterreich	84,00	4,20	111,30	5,57
Oberösterreich	69,00	3,45	80,00	4,00
Salzburg	55,82	2,79	93,97	4,70
Steiermark	251,00	12,55	281,00	14,05
Tirol	61,60	3,08	94,00	4,70
Vorarlberg	30,00	1,50	23,00	1,15
Wien	202,00	10,10	247,00	12,35
Gesamt	898,42	44,92	1.094,10	54,71

Zu Fragen 5 und 6:

Im Pflichtschulbereich liegt die Diensthoheit über die Lehrkräfte und damit die Steuerung des Personaleinsatzes bei den Ländern. Aufgrund der monatlichen Datenmeldungen entsprechend der Landeslehrer-Controllingverordnung erfolgen zwar Meldungen zur Anzahl der Lehrkräfte mit einer Sonderschule als Stammschule, jedoch kann der tatsächliche Einsatz in Sonderschulklassen und Integrationsklassen nicht dargestellt werden, zumal Lehrkräfte, die in Integrationsklassen oder angeschlossenen Sonderschulklassen unterrichten, in der Regel an diesen Schulen, die keine Sonderschulen sind, als Stammschule gemeldet sind.

Für den Bereich der AHS-Unterstufe wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Bei der Beantragung der WE aus dem genannten Abrufkontingent spielt die Schulstufe keine Rolle, sondern nur der Schultyp bzw. die Schule, wodurch an der AHS eine Zuordnung auf die Unterstufe nicht ermittelt werden kann. Insgesamt wurden aus den genehmigten WE im Schuljahr 2010/11 511 WE und im Schuljahr 2011/12 715 WE an der AHS eingesetzt.

Zu Fragen 7 und 8:

Für den Bereich der AHS wird auf die Beantwortungen der Fragen 4 sowie 5 und 6 verwiesen. Der tatsächliche Einsatz des Lehrpersonals an allgemein bildenden Pflichtschulen kann, wie bereits bei den Fragen 5 und 6 dargelegt, nicht angegeben werden. Es können lediglich die genehmigten Planstellen der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegenüber gestellt werden, wobei hinsichtlich der Planstellenzuteilung eine Unterscheidung in Sonderschule und Integration bzw. Inklusion nicht möglich ist. Der folgenden Aufstellung sind die durchschnittlich je Schülerin bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Planstellen bzw. Lehrerinnen- und Lehrerwochenstunden je Bundesland für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 (SJ) zu entnehmen. Die Umrechnung der Planstellen in Wochenstunden erfolgt unter Zugrundelegung der für den Planstellenbereich Sonderpädagogik maßgebenden wöchentlichen Lehrverpflichtung von 22 Stunden. In der Aufstellung nicht enthalten sind die zusätzlich gewährten Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro, die seitens der Länder für einen zusätzlichen Lehrpersonaleinsatz im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen verwendet werden können.

Bundesland	SPF-Planstellen		Schülerinnen und Schüler mit SPF		Planstellen je Schülerin bzw. Schüler mit SPF		Lehrerinnen- und Lehrer-Wochenstunden je Schülerin bzw. Schüler mit SPF	
	SJ 10/11	SJ 11/12	SJ 10/11	SJ 11/12	SJ 10/11	SJ 11/12	SJ 10/11	SJ 11/12
Burgenland	206,9	203,4	856	834	0,24	0,24	5,3	5,4
Kärnten	424,1	413,4	2.131	2.081	0,20	0,20	4,4	4,4
Niederösterreich	1.268,7	1.243,9	5.760	5.741	0,22	0,22	4,8	4,8
Oberösterreich	1.181,4	1.150,7	4.955	5.196	0,24	0,22	5,2	4,9
Salzburg	453,1	446,7	1.968	2.130	0,23	0,21	5,1	4,6
Steiermark	891,5	874,4	3.082	3.157	0,29	0,28	6,4	6,1
Tirol	582,7	567	2.062	2.019	0,28	0,28	6,2	6,2
Vorarlberg	337,4	331,7	1.821	1.932	0,19	0,17	4,1	3,8
Wien	1.276,9	1.275,0	6.506	6.548	0,20	0,19	4,3	4,3
Österreich	6.622,7	6.506,2	29.141	29.638	0,23	0,22	5,0	4,8

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.